



**DS-Nr. 285/16-21**

**Jahresabschluss 2011**

**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung**

**Auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses fasst die Stadtverordnetenversammlung einstimmig folgenden Beschluss:**

A. Kenntnisnahme

1. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Rüsselsheim zum 31.12.2011 wird zur Kenntnis genommen.

B. Beschluss

1. Der geprüfte Jahresabschluss einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht der Stadt Rüsselsheim zum 31.12.2011 wird beschlossen.
2. Der Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis des Jahres 2011 in Höhe von 6.972.855,78 EUR wird festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen. Der Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 481.050,61 EUR wird ebenfalls festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird dem Magistrat gem. § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.
4. *Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung bis zum Juni 2018 einen Plan vor, wie die in Punkt 7.9.2 im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Rüsselsheim zum 31.12.2011 benannten Missstände abzustellen sind und benennt den Zeitraum, in dem dies seiner Meinung nach möglich sein wird.*
5. *Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung bis zum Juni 2018 einen Plan vor, wie die Aufstellung eines Gesamtabschlusses auf Basis des Jahresabschlusses 2015 zu erreichen ist und benennt, wann diese Erstellung seiner Meinung nach möglich sein wird.*

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim, den 22.02.2018